

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.04.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:12 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

bis 19:04 Uhr

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Frau Andrea Kühl

Herr Rüdiger Kuhn

Herr Jens Kühnel

bis 18:01 Uhr

Herr Sebastian Lange

Frau Susanne Lewing

Herr Detlef Lindner

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.03.2024
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Betriebliche Vollkostenrechnung für den maritimen Gewerbepark
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 14.03.2024
Vorlage: kAF 0033/2024
 - 7.2** Stärkung mittelständischer Unternehmen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 14.03.2024
Vorlage: kAF 0034/2024
 - 7.3** Kleingartenvereine - Rechtsextreme Mitglieder
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 14.03.2024
Vorlage: kAF 0035/2024
 - 7.4** Auslastung Gemeinschaftsunterkünfte
Einreicher: Harald Runge, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0038/2024
 - 7.5** Wildschweine im Stadtgebiet
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0039/2024
 - 7.6** Radwegführung Sarnowstraße
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0026/2024
 - 7.7** Nicht befestigte Wege der Sundpromenade
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0027/2024
 - 7.8** Kleingärten in Andershof
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0037/2024

- 7.9** Baumaßnahmen an der Hafeninsel
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2024
- 7.10** Basketball im Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0042/2024
- 7.11** verkehrsberuhigter Bereich Ahornstraße
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0043/2024
- 7.12** Parkspur Tribseer Damm
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0044/2024
- 7.13** zu Parkplätzen bei der Gagarin Schule
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0045/2024
- 7.14** Glasfaserausbau im Wohnungsbestand der SWG
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
- 7.15** Parkplatzsituation in Knieper
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0047/2024
- 7.16** Kreuzweg/ Gentschowstraße
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2024
- 7.17** Sachstand zum Thema Pachtkündigungen Dänholm
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0048/2024
- 7.18** Verhandlungen zum Fischereibetrieb und anderen Pächtern auf dem Dänholm
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0050/2024
- 7.19** Umsetzung des Lärmaktionsplans
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0051/2024
- 7.20** Rufbussystem in Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0052/2024
- 7.21** Sozial ausgewogene Wohnstrukturen
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0053/2024

- 7.22** Fuß- / Radweg Verbindung Louis-Fürnberg-Weg zum
Parkplatz STRELAPARK
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0055/2024
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Abstimmung über den Widerspruch des Oberbürgermeisters
gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen die Beschlüsse
der Bürgerschaft Nr. 2024-VII-02-1311 und 2024-VII-02-1312
vom 14.03.2024
- 9.2** Politische und religiöse Konflikte in Grünhufe und anderen
Stadtteilen
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0037/2024
- Änderungsantrag zu TOP 9.2 Politische und religiöse Konflikte in Grünhufe und
anderen Stadtteilen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0050/2024
- zu TOP 9.2 Politische und religiöse Konflikte in Grünhufe und anderen
Stadtteilen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0051/2024
- 9.3** Public Viewing zur Fußball - Europameisterschaft
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0038/2024
- 9.4** Parkplatzsituation während des Rügenbrückenlaufes
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0039/2024
- 9.5** Ticket-Angebot der Tourismuszentrale
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2024
- 9.6** Kapazitäten und Wartezeiten für Meisterausbildungen
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0041/2024
- 9.7** Antrag auf Nichtbeitreibung säumiger Rundfunkbeiträge
(GEZ)
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0042/2024
- 9.8** zum "Grünen Boulevard"
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0043/2024
- 9.9** zu Parkerleichterungen für Pflegedienste
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0044/2024

- 9.10** Installation einer zusätzlichen Beleuchtung im öffentlichen Strandbad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0045/2024
- 9.11** Beleuchtung des Jugendplatzes im Stadtteil Tribseer
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0046/2024
- 9.12** Festplatz Grünhufe sichern
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0047/2024
- Änderungsantrag zu TOP 9.12 Festplatz Grünhufe sichern
Einreicher; Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0052/2024
- 9.13** Masterplan Radverkehr
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0048/2024
- 9.14** Auskunftersuchen gem. § 71 Kommunalverfassung MV zum Thema soziales Wohnen im Bereich des Areal "Schwesternwohnheim"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0049/2024
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0016/2024
- 12.2** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0019/2024
- 12.3** Annahme Geld- und Sachspenden für den Zoo Stralsund mit einem Wert von insgesamt 18.347,00 €
Vorlage: B 0008/2024
- 12.4** Berufung eines neuen Mitglieds des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0026/2024

- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 19.04.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 03. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bezugnehmend auf TOP 7.14 gibt der Präsident erneut den Hinweis, dass Auskünfte zu geschäftlichen Belangen einer Gesellschaft mit 100%iger Beteiligung der Hansestadt Stralsund keine Anfragen sein können.

Vielmehr ist ein Auskunftersuchen nach § 71 Absatz 4 KV M-V zu stellen.

Dieses können nur eine Fraktion oder ein Viertel aller Gemeindevertreter beantragen - nicht aber einzelne Bürgerschaftsmitglieder. Zudem ist eine Aussprache wie beantragt nicht vorgesehen.

Da unternehmerische Interessen einer städtischen Gesellschaft berührt werden, ist außerdem eine Behandlung nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung möglich.

Insofern schlägt Herr Paul vor, die Fraktion DIE LINKE./SPD als Einreicher anzusehen und die Angelegenheit unter TOP 15.1.2 zu behandeln.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der unter TOP 2 genannten Änderung bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-03-1329

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.03.2024

Die Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.03.2024 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1330

zu 5 **Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft den folgenden Beschluss:

Öffentliche Nutzung des Bolzplatzes an der JVA (2023-VII-11-1266)

- Es wird mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Land MV eine öffentliche Nutzung aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, der Beschluss ist entsprechend umgesetzt.

Die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschaftsaufgaben haben den an sie verwiesenen Antrag zum Thema **Gutschein-Card (2023-VII-09-1213)** beraten. Nach umfangreicher Diskussion und unter Würdigung des Vortrages der Verwaltung wird vorgeschlagen, die gesetzliche Verjährungsfrist auf den Gutscheinen kenntlich zu machen. Eine Umsetzung durch die Verwaltung ist zugesagt. Eine erneute Befassung zum Thema in der Bürgerschaft ist damit entbehrlich.

Abschließend beraten hat der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung den an ihn verwiesenen Antrag **Wiederherstellung und Ausbau des Gehweges zwischen Vogelsangstraße und An der Stadtkoppel (2024-VII-02-1316)** und die Empfehlung ausgesprochen, dem Vorschlag der Verwaltung zur Wiederherstellung des Weges zu folgen.

Zudem haben sich die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie für Sicherheit und Ordnung mit dem verwiesenen Antrag **Sensibilisierung von Rad- und Autofahrern (2022-VII-10-0978)** befasst. Beide Ausschüsse haben das Prüfergebnis der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen und das Anliegen des Antrages als erledigt betrachtet.

Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet diese Beschlüsse als umgesetzt.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Neuer Leiter Kämmereiamt

Torsten Kellotat ist neuer Leiter des Kämmereiamtes. Vorher war er viele Jahre als Jurist in der Kommunal- und Landesverwaltung tätig. Damit folgt Herr Kellotat Gisela Steinfurt, die sich Ende März in den Ruhestand verabschiedet hat. Der Oberbürgermeister dankt der ehemaligen Amtsleiterin für ihr jahrzehntelanges Engagement. Durch sie wurde der Haushalt stets so weitsichtig gestaltet, dass am Ende immer das Beste für die Stadt dabei herauskam. Herrn Kellotat wünscht Herr Dr.-Ing. Badrow, dass er die hervorragende Arbeit seiner Vorgängerin nicht nur fortsetzt, sondern angesichts neuer Herausforderungen mit innovativen Ansätzen weiterentwickelt. Er wünscht ihm, dass er seine großen Aufgaben mit Herz, Verstand und Bravour meistert.

Neuigkeiten vom Sport

1. Die Deutschen U-17-Meisterschaften im Ringen

Am vergangenen Wochenende waren die Hansestadt Stralsund und der einheimische Hanseatische Athletik Club Gastgeber für die diesjährigen Deutschen U-17-Meisterschaften im Ringen. 156 Nachwuchstalente aus ganz Deutschland rangen in der gut besuchten Vogelsanghalle um nationale Titel. Dabei konnten die beiden Stralsunder Ole Sterning und Anton Schneider in ihren Gewichtsklassen die Deutschen Meistertitel nach Stralsund holen. Der Oberbürgermeister gratuliert herzlich.

2. Ostdeutsche Meisterschaften im Handball

Am 27. und 28. April ist der Stralsunder HV Gastgeber für die Ostdeutschen Meisterschaften der weiblichen D-Jugend. In der Diesterweg- und der Sarnow-Sporthalle werden 12 Mannschaften ihre Kräfte messen und die beste Mannschaft küren. Den teilnehmenden jungen Frauen des SHV wünscht der Oberbürgermeister viel Erfolg.

3. Basketball im Stadion an der Kupfermühle

Sportbegeisterte können sich über Zuwachs auf der multifunktionalen Sportanlage Kupfermühle freuen: ab dieser Saison steht hier ein weiterer mobiler Basketballkorb zur Verfügung. Die Anlage ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Vorrang hat das Vereinstraining, nach Absprache mit den Vereinen kann der Korb jedoch sogar in den Trainingszeiten der Fußballer und Leichtathleten genutzt werden.

4. Renovierung Basketballanlage Mühlgrabenstraße

In den letzten Monaten wurde das Umfeld der Basketballanlage in der Mühlgrabenstraße einem Frühjahrsputz unterzogen: Grünanlagen wurden zurückgeschnitten und die Beleuchtungsanlage auf Vordermann gebracht und mit Zeitschaltuhren versehen, so dass auch in den dunkleren Jahreszeiten die Nutzung der Sportanlage bis mindestens 20:00 Uhr gewährleistet ist.

5. Anmietung der Sporthalle des Berufsförderungswerkes

Die Hansestadt Stralsund hat sich mit dem Berufsförderungswerk in Stralsund über die Anmietung der Sporthalle geeinigt. Sobald die Haushaltssatzung durch das Innenministerium genehmigt ist, können Vereine der Hansestadt sich über das Fachamt von Montag bis Freitag von 16:00 bis 22:00 Uhr einmieten. Es gelten die Entgelte der Hansestadt Stralsund. Die Halle soll vorrangig für den Erwachsenensport zur Verfügung gestellt werden, um mehr Zeiten für Kinder und Jugendliche in den Mehrfeldhallen „Diesterweg“, „Curie“ und „Sarnow“ zu ermöglichen.

Tag der Erneuerbaren Energien am 27.04.2024 auf dem Alten Markt

Zum 12. Mal beteiligt sich die Hansestadt Stralsund am bundesweiten Tag der Erneuerbaren Energien. Auf dem Alten Markt werden am 27.04. von 10-16 Uhr unterschiedliche Aussteller ihre Angebote präsentieren, unter anderem

- die Stadtwerke
- die Hochschule Stralsund
- ATA Solar
- Fahrradhandel Heiden sowie
- der ADFC mit einer Fahrradcodierung
- Pflanzen- und Saatgutbörse

Für das leibliche Wohl der Besuchenden wird mit regionalen Produkten gesorgt sein.

Auch das 9. Stralsunder Solarbootrennen findet hier wieder statt, bei dem es in diesem Jahr auch eine Konstrukteurswertung geben wird. Schülerinnen und Schüler haben in Kooperation mit dem MakerPort die Möglichkeit, ihre Solarboote per 3-D-Konstruktion zu entwickeln und unter Wettbewerbsbedingungen zu testen.

„Welterbe und Zukunftsverpflichtung“ - Zukunftspreis der Hansestadt Stralsund und der Hochschule Stralsund

Die Hansestadt Stralsund und die Hochschule Stralsund vergeben 2024 erstmalig einen gemeinsamen Zukunftspreis.

Das Thema für 2024 lautet: „Zukunft Stralsund – digital gemeinsam gestalten“.

Mit dem Preis werden Konzepte und Aktivitäten honoriert, die für neue Technologien und für eine gemeinsame Zukunftsgestaltung sensibilisieren und die Zukunftsorientierung der Stadt regional und überregional sichtbar machen. Er wird in den drei Kategorien Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vergeben.

Die Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Sie werden von einer Jury aus Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft ausgewählt.

Teilnehmen können Privatpersonen, Unternehmen und Vereine mit innovativen Lösungsansätzen. Die Ausschreibung wird in den nächsten Tagen auf den Internetseiten von HOST und Hansestadt und in den Sozialen Medien veröffentlicht.

Ein Baum für jedes Kind

Es ist ein schöner und auch alter Brauch, dass man einen Baum pflanzt, wenn ein Kind geboren wird. Das Helios Klinikum ist mit diesem Gedanken an das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, Abteilung Forsten, herangetreten und ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung wurde erarbeitet.

Von den 802 Kindern, die 2023 das Licht der Welt im Helios Klinikum erblickten, haben sich 150 Familien entschlossen, für ihr Kind einen Baum zu pflanzen. Am 23.03.2024 war es dann soweit.

Die frisch gebackenen Eltern kamen mit den frisch gebackenen Großeltern, Tanten und Onkels - insgesamt ca. 250 Personen - und pflanzten Erlen und Ulmen auf der hergerichteten Pflanzfläche nahe der Tribseer Siedlung.

Aber es wurden nicht nur 150 Bäume gepflanzt, sondern am Ende waren es mehr als 800. Über 800 kleine Bäumchen als Gruß an alle Neugeborenen und ein wichtiger Beitrag zum Thema Klimaschutz.

Der Dank des Oberbürgermeisters gilt den Organisatoren und Teilnehmern dieser schönen Aktion - dem Helios Klinikum, den Kollegen der Abteilung Forsten im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste und den Hauptpersonen an diesem Tag - allen neugeborenen Mädchen und Jungen.

Frühjahrsputz in Grünhufe

Es ist über viele Jahre bereits Tradition, dass die Hansestadt Stralsund einen Frühjahrsputz organisiert. Jedes Jahr wird dazu neu geschaut, in welchem Bereich in der Hansestadt eine solche Aktion am besten platziert werden kann und in diesem Jahr wurde die Umgebung der Skateranlage in Grünhufe auserkoren.

Am 13.04.2024 ab 10 Uhr waren Kolleginnen und Kollegen aus der der Abteilung Grün- und Parkanlagen aus dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste gemeinsam mit einigen Bürgern und Kids von der Auferstehungskirche in Grünhufe unterwegs.

Es wurden aus den Sträuchern und Gräben div. Säcke Müll gesammelt, angefangen von Zigarettenkippen, Flaschen, leeren Chipstüten bis hin zu Autoreifen und zwei Einkaufswagen.

Ab sofort online: Integrative Stadtkarte für Stralsund

Eingeführt wurde sie, damit jeder, der es benötigt, unkompliziert Informationen über Institutionen, Firmen und Vereine im Bereich der Integration recherchieren kann.

Anlass war, dass die Gleichstellungsbeauftragte, Olga Fot, feststellte, dass hier ein großer Informationsbedarf für neue Stralsunderinnen und Stralsunder, dabei besonders mit Migrationshintergrund, besteht.

Die Karte ist auf der Plattform von Google Chrome aufgesetzt. Google bietet einen Übersetzungsservice in allen Sprachen, somit löst sich automatisch das

Übersetzungsproblem. Die Karte kann ab sofort genutzt werden. Die Karte ist nicht statisch und kann jederzeit erweitert werden.

Zur Karte direkt: www.stralsund.de/integrativestadtkarte

Rückkehr der Gorch Fock I

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Arbeiten an der Gorch Fock I kurz vor dem Abschluss stehen und das Schiff bald an seinen angestammten Liegeplatz im Hafen zurückkehren wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow dankt der Bürgerschaft für die Unterstützung und den gezeigten Mut. Außerdem dankt er der Verwaltung, insbesondere Herrn Fürst, aber auch dem Unternehmen Fosen und dem Planungsbüro.

Es wurde ein erhebliches Risiko nicht nur mit dem Kauf des Schiffes, sondern auch mit dessen Reparatur eingegangen. Es zeigt sich ein großartiger Erfolg, für den die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgereicht haben.

Die Gorch Fock I liegt derzeit am Ausrüstungskai der Volkswerft und kann am Tag der offenen Werft am 4. Mai in der Zeit von 10 bis 16 Uhr kostenfrei besichtigt werden.

Die Rückkehr des Schiffes in den Hafen ist aktuell für den 7. Mai geplant. In Abhängigkeit von Wind, Wetter und Wasserstand wird voraussichtlich den Brückenzug um 8:20 Uhr genutzt.

Die Gorch Fock I benötigt von der Ziegelgrabenbrücke dann noch etwa 40 Minuten, um mit den Schleppern am Liegeplatz anzukommen.

Auf dieser Passage wird sie durch Begleitschiffe und später am Liegeplatz zünftig empfangen.

Die Pressestelle hält zum 7. Mai und zum genauen Zeitplan der Verholung auf allen Kanälen der Stadt auf dem Laufenden.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Betriebliche Vollkostenrechnung für den maritimen Gewerbepark Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI vertagt vom 14.03.2024 Vorlage: kAF 0033/2024

Anfrage:

1. Liegt der Verwaltung eine einer betrieblichen Vollkostenrechnung vergleichbare Finanzübersicht für den maritimen Gewerbepark vor?
2. Wenn nein, wie ermittelt die Hansestadt Stralsund dann die konkreten Finanzdaten unter Einbeziehung aller Faktoren (interne Verrechnungen, Personaleinsatz, Infrastrukturaufwendungen, Investitionen und Abschreibungen, etc.), um zu einem alle Faktoren einbeziehenden Ergebnis zu kommen?
3. Wie ist die Kalkulationsgrundlage zur Ermittlung der Pachthöhen einschließlich der durch die Hansestadt erbrachten personellen und infrastrukturellen Dienstleistungen?

Der Oberbürgermeister beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Es wird versichert, dass die Verrechnung aller Positionen nach den rechtlichen Grundlagen, nach Haushaltsrecht, nach der Doppik und allen Rahmenbedingungen erfolgt.

Bisher liegen 1,5 Jahre als wirtschaftlicher Abrechnungszeitraum zugrunde.

Der Oberbürgermeister geht davon aus, dass die Anfrage dazu dient, Kritikpunkte am MIG (Maritimer Industrie und Gewerbepark) Volkswerft zu finden.

In dem Zusammenhang erinnert der Oberbürgermeister daran, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Haushalt, der für den Ankauf des Werftgeländes entscheidend gewesen ist, nicht zugestimmt hat.

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass ihm keine offiziell vorlegbare Vollkostenrechnung vorliegt. Die bekannten Zahlen zeigen eine positive Entwicklung auf, so dass die Hansestadt Stralsund mittelfristig mit dem MIG Geld verdienen wird.

Die Hansestadt Stralsund verfolgte den Ansatz, den Standort zu erhalten und Spekulationen entgegenzuwirken. Dies ist gelungen.

Außerdem sollten möglichst viele Arbeitsplätze entstehen. Momentan, also nach 1,5 Jahren, sind 500 Personen auf dem MIG beschäftigt. Als Zielstellung nennt der Oberbürgermeister 1.000 Beschäftigte.

Zudem sollte die Verpachtung zu marktgerechten Konditionen erfolgen, die eine schnelle Belegung ermöglichen. Auch dies ist gelungen.

Der Oberbürgermeister zeigt sich stolz über das bisher Erreichte und kann die Suche nach Kritikpunkten nicht nachvollziehen.

Abzüglich des Anlagevermögens hat die Hansestadt Stralsund 14 Mio. € für den Erwerb des Werftgeländes bezahlt. Derzeit werden ca. 3,5 Mio. € an Pachteinnahmen generiert. Die Hansestadt Stralsund investiert weiter, u.a. in den Schiffsliift, um die Bedingungen am Standort zu optimieren.

Die Entwicklung bezeichnet der Oberbürgermeister als planmäßig und in positiver Hinsicht zukunftsorientiert und wirtschaftlich erfolgreich.

Herr Gränert hat keine Nachfrage.

Herr Danter bittet um eine konkrete Beantwortung der gestellten Fragen.

Der Oberbürgermeister wiederholt, dass sich die Hansestadt Stralsund mit dem MIG Volkswerft auf einem guten Weg befindet. Alle Einnahmen und Ausgaben werden dargestellt. Die belegenden Werte sind nachweisbar. Das Personal, die Investitionen und AfA-Tabellen sind berücksichtigt. Eine sachliche Beantwortung wird nachgereicht.

Herr Suhr stellt klar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Ankauf des Werftgeländes mehrheitlich zugestimmt hat.

Die Intention der Anfrage orientierte nicht darauf, Kritikpunkte zu finden, sondern es liegt lediglich ein berechtigtes Informationsbedürfnis zugrunde.

Herr Suhr teilt für seine Fraktion mit, dass diese froh über jede erfolgreiche Ansiedlung auf dem MIG Volkswerft ist.

Die geäußerte Unterstellung des Oberbürgermeisters weist er ausdrücklich zurück und bittet um eine sachliche Beantwortung.

Der Oberbürgermeister sichert das Nachreichen einer detaillierten Antwort zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

Durch den Oberbürgermeister wird folgende Beantwortung nachgereicht:

zu 1.:

Der Maritime Industrie- und Gewerbepark Volkswerft (MIG) wird als ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Kernhaushalt der Hansestadt Stralsund geführt. Es gelten somit für die Aufstellung der Planwerte inkl. der dafür notwendigen Sach- und Untersachkonten die Vorgaben des Haushaltsrechts sowie in Teilen steuerrechtliche Bilanzierungsvorschriften (§ 41 GemHVO M-V).

Aufgrund der gewählten Darstellungsform für den Gesamthaushalt (Planung und Bewirtschaftung auf der Leistungsebene) und somit der Einzeldarstellung in der jeweiligen Teilergebnisrechnung erfolgt die Veranschlagung und auch die Abrechnung sämtlicher zuordenbarer Aufwendungen und Erträge in den hierfür erforderlichen Sach- und Untersachkonten.

Beim BgA MIG wurden im Vergleich zu den übrigen BgA der Hansestadt weitere Präzisierungen in der Darstellung der Kontenstruktur vorgenommen, um die Vielzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle transparent und nachvollziehbar abzubilden. Gemäß § 27 GemHVO Doppik M-V erfolgt eine weitergehende Zuordnung der entstehenden Aufwendungen und Erträge in einer Kosten- und Leistungsrechnung. Durch diese Überführung der direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge in Kosten und Leistungen und somit in eine Kostenstellenstruktur erfolgt auf Kostenträgern die entsprechende Erfassung einzelner Kostenarten und somit eine qualifizierte Aufbereitung aller anfallenden direkt zuordenbaren Geschäftsvorfälle in einer Kosten- und Leistungsrechnung, die als Instrument zum Treffen, zur Fundierung und Kontrolle von Entscheidungen und Strategien herangezogen werden kann und wird.

Ergänzt wird diese Kostenrechnung durch ein verwaltungsinternes Controlling und Berichtswesen, u.a. in Form von regelmäßigen Plan-Ist-Vergleichen im Rahmen der Kostenrechnung, ämterübergreifenden Vertragsprüfungen etc..

Abschließend wird erwähnt, dass seit dem Flächenerwerb des Werftgeländes nebst Aufbau und Anlagen im Frühjahr 2022 lediglich ein Rumpfgeschäftsjahr (2022) und ein vollumfängliches Wirtschaftsjahr (2023) vorliegen. Auf aussagekräftige Vergleichswerte zum Aufbau vergleichbarer Organisationsstrukturen und umfangreiche Erfahrungswerte konnte somit nicht zurückgegriffen werden. Die aktuelle Aufbaustruktur und Verfahrensweise werden stetig hinterfragt, weiterentwickelt und ausgebaut.

zu 2.:

Aktuell werden für den BgA MIG die Ertragssteuererklärungen für die Jahre 2022 und 2023 erstellt. In diese werden noch nicht dargestellte interne Leistungsverrechnungen (u.a. Personal) einfließen, deren Datenerhebung und Berechnung sich umfangreich darstellen. Die Berechnungen für Abschreibungen erfolgte unter Zuhilfenahme der entsprechend bekannten Anschaffungs- und Herstellungskosten i.V.m. den steuerlich einschlägigen Afa-Tabellen. Diese Prozesse werden bzw. wurden durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft begleitet.

Die internen Leistungsverrechnungen Dienstleistungen EDV und Zinsaufwendungen Kredit MIG Volkswerft wurden durch Planansätze im Teilergebnishaushalt bereits berücksichtigt. Notwendige Investitionsbedarfe wurden i.d.R. anhand von Zustandsbesichtigung oder unter Zuhilfenahme von Sachverständigen ermittelt und fließen in die Finanzplanung ein. Anfallende Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden über die entsprechenden Sach- und Untersachkonten des MIG abgerechnet.

zu 3.:

Grundlage der abgeschlossenen Miet- und Pachtverträge ist der Abgleich mit (Vergleichs-) Mieten und Pachten je m² für Büroflächen bzw. Produktionshallen. Diese bilden den Grundpreis der Mieten bzw. Pachten. Dazu kommen pauschalisierte Nebenkosten in Höhe von 50% der Grundmiete bzw.-pacht. Die Kosten für Strom, Wasser und Gas werden wie Betriebskosten abgerechnet und den Mietern/Pächtern in Rechnung gestellt.

zu 7.2 Stärkung mittelständischer Unternehmen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 14.03.2024
Vorlage: kAF 0034/2024

Anfrage:

1. Welche Rolle spielen in der Ansiedlungspolitik der Stadtverwaltung Wettbewerbs- und Marktveränderungen sowie mögliche Verdrängungseffekte für mittelständische Unternehmen vor Ort durch die Neuansiedlung potenzieller großer Wettbewerber?
2. Die Hansestadt Stralsund greift als Verpächterin der Flächen des maritimen Gewerbeparks mittelbar auf den Wettbewerb ein. Spielen die unter 1. genannten Punkte (Wettbewerbs- und Marktveränderungen, Verdrängungseffekte) bei der Verpachtung von Flächen im maritimen Gewerbepark eine Rolle?
3. Wie unterstützt die Verwaltung am Markt befindliche mittelständische Unternehmen, die durch die Ansiedlung von Wettbewerbern erheblich unter Druck geraten?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund, speziell die Wirtschaftsförderung, greift mit ihrer Tätigkeit nicht in den Markt ein. Interessenten für Ansiedlungen; Firmenerweiterungen oder -verlagerungen werden unabhängig von deren Größe, Geschäftsfeldern oder Marktanteilen betreut. Sehr wohl werden durch Marktanalysen (z.B. Kundenbefragungen, Gutachten u.ä.) Angebotslücken in der Stadt bzw. Region festgestellt und daraufhin gezielt Marktteilnehmer für den Standort Stralsund interessiert (z.B. Sportartikel, Bio-Fachmärkte, Einrichtungshäuser, Großhändler, spezielle Fachdienstleister).

zu 2.:

Bei der Verpachtung von Flächen im Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Volkswerft spielen Marktveränderungen eine entscheidende Rolle. Das strategische Ziel für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Volkswerft ist eine maritime Ausrichtung speziell in den Kompetenzbereichen Schiffbau, Schiffsreparatur und Metallbau mit möglichst einer Vielzahl mittelständischer Unternehmen.

Das wirtschaftliche Klumpenrisiko mit nur einem großen Pächter soll vermieden werden und ist in der Vergangenheit auch vermieden worden. Die Pächter sollen nach Möglichkeit einen eigenen Markt bespielen und darüber hinaus durch Kooperationen mit anderen Pächtern Geschäftsmodelle aufbauen.

Beispiel: Premator (Konservierung) arbeitet für mehrere Firmen auf dem Gelände, so z.B. Fosen, SSR, Ostseestaal, Weiße Flotte.

Zu 3.

Die Hansestadt Stralsund subventioniert grundsätzlich keine Unternehmen.

Herr Suhr erklärt, dass Kernpunkt der Anfrage ist, wie sich die Hansestadt Stralsund bei Anfragen von Unternehmen verhält, durch deren Ansiedlung davon auszugehen ist, dass ansässige mittelständische Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. Er verweist auf die Debatte zur Ansiedlung von XXXLutz und die zu erwartenden Auswirkungen auf bereits ansässige Möbelhäuser.

Herr Fürst führt aus, dass durch die Wirtschaftsförderung die Unternehmen unabhängig von Größe, Geschäftsfeldern oder Marktanteilen betreut werden. Zur Ansiedlung eines Möbelmarktes weist er auf das regionale Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2019 hin. Dieses hat deutlich herausgestellt, dass in der Hansestadt Stralsund und der Region Vorpommern ein Defizit an Einrichtungshäusern besteht. Es ist Praxis, dann gezielt auf Marktteilnehmer zuzugehen und das Interesse abzufragen.

Herr Suhr erkundigt sich nach dem Umgang mit den Aussagen eines Gutachtens, wonach ein bis zwei ansässige Möbelhändler durch die Ansiedelung von XXXLutz in der Existenz gefährdet sind.

Herr Fürst verweist erneut auf das Gutachten für die gesamte Region Vorpommern. Es besteht demnach speziell im Bereich Einrichtungshäuser ein Defizit. Eine Realisierung eines Ansiedelungsvorhabens in der Hansestadt Stralsund ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung daher nachvollziehbar.

Herr Kuhn ist der Auffassung, dass die Hansestadt Stralsund mit einem großen Möbelmarkt auf die überregionale Konkurrenz reagieren muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Kleingartenvereine - Rechtsextreme Mitglieder
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 14.03.2024
Vorlage: kAF 0035/2024

Anfrage:

1. Wie viele Kleingartenvereine gibt es in der Hansestadt Stralsund, an die die Hansestadt Stralsund städtische Flächen verpachtet, die in ihrer Satzung eine „Rechtsextremismus-Klausel“ haben (absolut und prozentual)?
2. Hat die Hansestadt Stralsund die Absicht, zukünftig nur noch Grundstücke an Kleingartenvereine zu verpachten, die eine solche „Rechtsextremismus-Klausel“ in ihrer Satzung haben?
3. Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie soll diese Absicht konkret zeitnah auch bei laufenden Pachtverträgen umgesetzt werden?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund verpachtet Flächen an den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund zur kleingärtnerischen Nutzung. Der Kreisverband verpachtet diese Flächen an die Kleingartenvereine. Somit gibt es keine Pachtverträge zwischen der Hansestadt Stralsund und den Kleingartenvereinen.

Ob die Satzungen der Kleingartenvereine eine „Rechtsextremismus-Klausel“ enthalten, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung nimmt diese Anfrage zum Anlass, auf den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund zuzugehen und die Thematik einer „Rechtsextremismus-Klausel“ in Vereinssatzungen zu erörtern.

Herr Danter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Auslastung Gemeinschaftsunterkünfte
Einreicher: Harald Runge, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0038/2024

Anfrage:

1. Wie hoch ist die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge in der Hansestadt Stralsund?
2. Gibt es Pläne zur Schaffung weiterer Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Hansestadt Stralsund?
3. Welche Maßnahmen plant die Hansestadt Stralsund, um die steigende Anzahl von Flüchtlingen zu bewältigen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund stehen aktuell 775 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber zur Verfügung. Die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte liegt mit Stand 15.04.2024 bei 648 belegten Plätzen. Das sind 83,6 %.

Gemeinschaftsunterkünfte	Plätze		Auslastung in %	davon	
	frei	belegt		Asylbewerber	Ukrainer
Vilmer Weg 3	199	178	89,4	100,0	0,0
Ummanzer Str. 2	211	160	75,8	34,4	65,6
Tribseer Damm 78	220	165	75,0	100,0	0,0
Ummanzer Str. 4	145	145	100,0	100,0	0,0
Gesamt	775	648	83,6	83,8	16,2
Stand: 15.04.2024 Landkreis Vorpommern-Rügen					

zu 2.:

Die Zuständigkeit besteht hier beim Landkreis Vorpommern-Rügen. Sollte dieser weiteren Bedarf anzeigen, wird die Hansestadt Stralsund hier selbstverständlich unterstützen. Aktuell ist dies nicht der Fall. Seitens der Hansestadt Stralsund bestehen keine eigenständigen Pläne zur Schaffung weiterer Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

zu 3.:

Gemäß Information des Landkreises Vorpommern-Rügen ist weiterhin mit einer Zuweisung von 15-30 aufzunehmenden Geflüchteten pro Woche zu rechnen. Daher ist es erforderlich, auch zukünftig nach geeigneten Unterkünften zu suchen und diese bereitzustellen. Hierzu ist der zuständige Landkreis Vorpommern-Rügen bei Bedarf mit der Hansestadt Stralsund im Austausch, um eventuelle Möglichkeiten einer Unterbringung von Geflüchteten sowohl im gesamten Landkreis als auch in der Hansestadt zu finden. Aktuell wurde noch kein erneuter Bedarf angezeigt. Bisher konnten immer ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten, auch mit Hilfe und Unterstützung von Seiten der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger, in Stralsund gefunden werden.

Neben der Bereitstellung von Unterkünften sind die Migrationsbeauftragte, Frau Schmuck, sowie die entsprechenden Vereine und Ehrenamtlichen bei der Betreuung und Unterstützung der Geflüchteten engagiert. Dies umfasst die Information und Beratung zu allen Themen des täglichen Lebens, von Schulbesuch über Kfz-Anmeldung bis zu Freizeit- und Sportangeboten und der Arbeitsaufnahme, damit möglichst schnell alle gut in Stralsund

ankommen. Hier kooperieren die Hansestadt Stralsund, die Akteure und der Landkreis in verschiedenen Gremien und auf vielen Ebenen.

Herr Runge hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Wildschweine im Stadtgebiet
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0039/2024

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Sicherheit der Bewohner und insbesondere der Schulkinder zu gewährleisten?
2. Gibt es bereits Pläne, wie die Wildschweine aus dem betroffenen Bereich entfernt werden sollen?
3. Welche Informationen und Anweisungen gibt die Stadtverwaltung den Bewohnern, um sich bei einer möglichen Begegnung mit den Wildschweinen richtig zu verhalten?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Wilde Tiere gelten nach § 960 BGB in Deutschland als herrenlos, solange sie sich in der Freiheit befinden. Das bedeutet, dass sie keinen Besitzer oder Eigentümer haben und entsprechend niemand für deren Verschulden haftbar gemacht werden kann.

Dennoch erobern nicht nur Wildschweine, sondern auch Rehe, Wildvögel und weitere Wildtiere immer mehr den Siedlungsraum und zeigen dabei erstaunliche Anpassungsfähigkeiten an die menschliche Präsenz. Dies führt verstärkt zu Konflikten zwischen Mensch und Wildtier.

Eine aktive Vergrämung hilft nicht, diesen Konflikt zu lösen, da diese nicht dauerhaft erfolgversprechend ist und die Tiere immer wieder zurückkehren. So auch in diesem Fall. Die Wildschweine sind sehr gute Schwimmer und kommen teilweise über den Strelasund nach Stralsund. Tagsüber halten sie sich im Schilfgürtel auf und kommen zum Abend oder zur Dämmerung heraus, um auf Futtersuche zu gehen.

Ferner ruht nach dem Bundesjagdgesetz die Jagd in befriedeten Bezirken. Aus diesem Grund kann ein Wildschadensausgleich ebenso wenig gefordert werden wie das Töten der Wildtiere, zumal die Ausübung der Jagd in einem so dicht besiedelten Gebiet wie der Hansestadt Stralsund faktisch kaum möglich ist.

Daher gilt folgendes zu beachten: Grundsätzlich sind Wildschweine friedliche Tiere. Sie haben Angst vor dem Menschen und sind nicht aggressiv. Sie verstecken sich und kommen erst heraus, wenn sich die Menschen in ihre Häuser und Wohnungen zurückgezogen haben. Daher ist es auch so wichtig, dass die Tiere ihre Scheu vor dem Menschen nicht verlieren.

Das bedeutet zu allererst kein Füttern oder Einrichten von Futterstellen, wie Komposthaufen außerhalb der Grundstücke, und letztendlich Grundstücke so einzuzäunen und zu sichern, dass Wildtiere keinen Zutritt erlangen können.

Wenn es zu Begegnungen mit Wildschweinen kommt, werden folgende Verhaltensregeln empfohlen:

- Ruhe bewahren
- Stehenbleiben und dann langsam zurückziehen
- Ausreichend Abstand halten und das Tier nicht einengen

- Dem Wildschwein eine Rückzugsmöglichkeit geben
- Nur langsame Bewegungen machen
- Auf keinen Fall hektisch werden und wegrennen

Es ist wichtig, auch den Kindern diese Verhaltensregeln beizubringen und sie über die Gefahren aufzuklären, die von Wildtieren ausgehen.

Ausführliche und weitere Informationen zu Wildschweinen sind im Übrigen auch auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund unter dem Stichwort Wildschweine zu finden.

Trotz dessen, dass die Jagd nach dem Jagdrecht in der Stadt grundsätzlich ruht, bemüht sich die Verwaltung im engen Austausch mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als untere Jagdbehörde, regulierend in den Wildbestand einzugreifen oder andere Lösungen zu finden, wie z. B. die in Wismar verwendeten Lebendfallen, bei denen das Wild anschließend auch in der Stadt ohne Gefahren für die Bevölkerung erlegt werden kann, oder eine mögliche Erhöhung des Jagddrucks in den angrenzenden Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Dazu wird die Hansestadt Stralsund in den Austausch mit den Jägern der Stadt und des unmittelbaren Umlandes gehen.

Und auch wenn das Landesjagdgesetz gerade erst am 19.03.2024 novelliert wurde, entschließt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern vielleicht dazu, das Wildtiermanagement analog wie in Baden-Württemberg in einem gemeinsamen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz zu regeln, um den unterschiedlichen teils konflikträchtigen Interessengegensätzen von Grundstückseigentümern, Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, den Straßenverkehrsteilnehmern, des Naturschutzes, der Erholungssuchenden, der Jäger und Jägerinnen besser gerecht zu werden.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Radwegführung Sarnowstraße
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0026/2024

Anfrage:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten oder Unfälle wurden im Zusammenhang mit Fahrradfahrern in der Sarnowstraße in den letzten drei Jahren erfasst?
2. Hat die Verwaltung ein Konzept, um Rad- und Fußgängerverkehr in der Sarnowstraße sicherer zu machen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Eine Auswertung der Ordnungswidrigkeiten lässt sich straßenbezogen nicht bzw. nur mit besonders hohem Aufwand leisten. Es ist aber bekannt, dass in der Sarnowstraße häufig der Radverkehr nicht die Fahrbahn nutzt, sondern auf den Gehweg ausweicht. Im besonders kritischen Bereich der Sarnowstraße zwischen Knieperdamm und Gerhardt-Hauptmann-Straße wurden in den letzten drei Jahren ein einziger Unfall im Zusammenhang mit Radfahrern polizeilich erfasst. Im Jahr 2022 kam es zu einem Unfall mit Sachschaden, als ein Fahrradfahrer beim Wechseln vom Gehweg auf die Fahrbahn mit einem Kfz zusammengestoßen ist. Insofern ist eine Unfallhäufung nicht gegeben.

zu 2.:

Für die Sarnowstraße ist im Abschnitt zwischen G.-Hauptmann-Str. und Knieperdamm längerfristig ein Straßenausbau geplant. Der Ausbau ist Maßnahme im Abwasserbeseitigungskonzept und in diesem mit Planung in 2027 und Bau in 2028 vorgesehen. Die Realisierung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für die Straßeninfrastruktur, so dass zeitliche Verzögerungen nicht auszuschließen sind.

Erst mit Ausbau kann die Fahrbahndecke radverkehrsfreundlich angelegt werden. Radwege sind in dieser Anliegerstraße innerhalb eine Tempo 30-Zone nicht geplant, nicht nötig und im vorhandenen Straßenraum aus Platzgründen auch nicht realisierbar.

Herr Dr. Zabel hat keine Nachfrage.

Frau Friesenhahn nennt den Alleebereich als kritischen Bereich der Sarnowstraße.

Herr Bogusch führt aus, dass die Thematik auf der gesamten Länge der Sarnowstraße identisch ist. Das Ausweichen der Radfahrenden auf den Gehweg führt zu Konflikten mit den Zufußgehenden und den Autofahrenden an den Ein- und Ausfahrten zu den Grundstücken. Das Aufkommen des Radverkehrs ist im genannten Bereich zwischen Knieperdamm und G.-Hauptmann-Straße höher, da eine Ableitung über die Brunnenauae erfolgt. Damit sind die Probleme in diesem Bereich aus Sicht von Herrn Bogusch etwas größer. Er macht noch einmal deutlich, dass auch im oberen Teil der Sarnowstraße das Unfallgeschehen nicht auffällig ist. Als Lösungsmöglichkeit nennt Herr Bogusch das Herstellen einer vernünftigen Oberfläche auf der Straße für den Radverkehr. Die Gehwege sind zu schmal und können daher nicht freigegeben werden. Zudem ist es unüblich, in Tempo-30-Zonen separate Radverkehrsanlagen anzulegen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Nicht befestigte Wege der Sundpromenade
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0027/2024

Anfrage:

1. Ist eine Sanierung der nicht befestigten Wege an der Sundpromenade geplant?
2. Wenn ja, wann?

Frau Waschki beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Verwaltung ist über die durch den Winter 2023/2024 bedingten Schäden an den Wegen der Sundpromenade informiert.

Durch die Straßenbegeher des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste werden die Wege turnusgemäß begutachtet, so auch die Sundpromenade. Aktuell sind Ausbesserungsarbeiten von der Abt. Straßenunterhaltung für die 17./18. KW geplant.

Frau Friesenhahn hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Kleingärten in Andershof
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0037/2024

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass den Kleingärtnern in Andershof wegen Abrutschgefahr teilweise der Zugang zu ihren Gärten untersagt wurde?
2. Wird der Zugang in Zukunft wieder möglich sein bzw. gibt es Ausgleichsmaßnahmen?
3. Welche Konsequenzen drohen den Kleingärtnern bei widerrechtlichem Betreten ihrer Gärten und welche Konsequenzen würden der Stadt drohen, wenn es dabei zu Personenschäden kommen würde?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt.

Nein, keinem Kleingärtner wurde der Zugang zu seinem Kleingarten untersagt.

Einige der Kleingärtner erhielten jedoch bereits 2012 Nutzungsuntersagungen für die Bereiche ihres Gartens, für die nahe der Kliffoberkante eine Abrutschgefahr bestand. Die Ordnungsverfügung erstreckt sich in erster Linie auf Gartenlauben und Terrassen. Betroffen waren 21 der insgesamt 66 Parzellen, die direkt an das Steilufer Andershof grenzen.

Nach erneuten Abbrüchen letztes Jahr hat die Verwaltung die Situation dort erneut gutachterlich bewerten lassen. Das Gutachten soll in der 17. KW übergeben werden, so dass seitens der Bauaufsicht zeitnah die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr geprüft werden kann. Bereits 2011 instabile Bereiche werden, so sie nicht bereits abgerutscht sind, auch künftig aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder genutzt werden können. Es zeichnet sich darüber hinaus ab, dass weitere Bereiche betroffen sein werden.

Bei den Ordnungsverfügungen handelt es sich um Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die sich nur auf vergleichsweise kleine Bereiche der jeweiligen Parzelle erstrecken. Die Gartennutzung an sich steht nicht in Frage.

Die erforderlichen Ordnungsverfügungen werden geeignete Zwangsmittelandrohungen zu ihrer Durchsetzung enthalten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei Missachtung vor allem eine Gefahr für Leib und Leben der Nutzer droht.

Die Maßnahmen werden nicht als Schikane getroffen, sondern zum Schutz der Gartennutzer. Herr Dr. Raith vertraut daher auf die Vernunft der Nutzer und hofft, dass in Stralsund keine negativen Schlagzeilen über Unfälle an Steilküsten mit Körperschäden oder gar Todesfolge produziert werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass sich die Verwaltung fortlaufend mit der Thematik auseinandersetzt. Über Lösungsmöglichkeiten wird nach Vorlage des Gutachtens am 15. Mai in seinem Büro gesprochen.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Baumaßnahmen an der Hafeninsel
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0041/2024

Anfrage:

1. Welche Baumaßnahmen werden im Rahmen der Erneuerung des Hansakais noch folgen?
2. Wie lange werden die Bauarbeiten am nördlichen Teil der Hafeninsel noch andauern?
3. Wann wird die komplette Hafeninsel fertiggestellt und von allen Baugeräten befreit werden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt.

Es fehlen auf der Hafeninsel lediglich die beiden Beleuchtungsmasten. Die Aufstellung ist für Anfang Juni 2024 geplant.

Die bisherige Baustelleneinrichtung diene nicht zuletzt der Herrichtung des Fischmarktes, die mit der Übergabe der Platzfläche am 11.04. inzwischen ebenfalls abgeschlossen ist. Angesichts des teilweise maroden Zustands auch der anschließenden alten Spundwände, der einen deutlichen Materialschwund in Folge von Ausspülung nach sich zieht, ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass kleinere problematische Bereiche auch weiterhin mit einer Absperrung gesichert werden müssen.

Herr Gotsch hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Basketball im Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0042/2024

Anfrage:

1. Ist es beabsichtigt, kurzfristig die Basketballkörbe im Strandbad wiederaufzurichten und spielfähig zu machen?
2. Wenn nein, weshalb nicht?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Es ist richtig, dass die Basketballanlagen im Strandbad nicht mehr aufgebaut wurden. In der Vergangenheit wurden die Anlagen kaum genutzt. Basketballerinnen und Basketballer haben mehrfach darauf hingewiesen, dass sie für ihr Spiel einen harten, ebenen Untergrund benötigen. Deshalb werden diejenigen Plätze gemieden, die einen Rasen als Untergrund haben. Auf Strandsand ist ein Prellen des Balles auf dem Boden nahezu unmöglich, ein sinnvolles Spiel für Breitensportler ist daher so gut wie ausgeschlossen.

In Auswertung dieser Informationen ist auf den Wiederaufbau der Anlage verzichtet worden. Der Bereich steht so für andere Nutzungen zur Verfügung.

Wenn die Errichtung der Körbe dennoch sinnvoll erscheinen sollte, wird seitens der Hansestadt Stralsund versucht, dies mit einfachen Mitteln zu realisieren. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Korbhöhe nach DIN nicht zu realisieren sein wird, da beim Einbau im tiefen Sand besondere Anforderungen zur Vermeidung einer Unfallgefahr im Fundamentbereich berücksichtigt werden müssen.

Herr Hofmann erkundigt sich nach einer Möglichkeit, die Körbe an einem anderen Ort sinnvoll zu verwenden.

Frau Dr. Gelinek kündigt eine dahingehende Prüfung an. Sie spricht sich in Richtung der Sportvereine dafür aus, Basketball vermehrt in das Breitensportprogramm aufzunehmen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 verkehrsberuhigter Bereich Ahornstraße
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0043/2024

Anfrage:

1. Ist es beabsichtigt, dass die Ahornstraße wieder zum verkehrsberuhigten Bereich erklärt wird?
2. Wenn nein, weshalb?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Es ist nicht beabsichtigt und verkehrsrechtlich ausgeschlossen, für die Ahornstraße wieder einen verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen.

Wie in der Begründung zur Anfrage festgestellt, hat der Kfz-Verkehr nach Entwicklung des neuen Wohngebietes „Alte Gärtnerei“ stark zugenommen. Die Ahornstraße wurde Erschließungsstraße mit Durchgangsverkehr in das anschließende Wohngebiet um die Ringstraße Am Stausee. Das Verkehrsaufkommen und die Straßenfunktion erfordern regelrecht die Trennung der Verkehrsarten Kfz- und Fußverkehr. Hierfür gibt es bereits einen Gehweg in der Ahornstraße. Ein verkehrsberuhigter Bereich würde das Gehen auf der Fahrbahn und Kinderspiele auf dieser erlauben, was mit dem Verkehrsaufkommen nicht vereinbar ist.

Herr Rietesel macht deutlich, dass die derzeitige Situation gefährlich ist.

Herr Bogusch erläutert, dass es in dem Bereich ursprünglich eine Tempo-30-Zone gab, dies sieht auch der B-Plan so vor. Durch Verzögerungen beim dahinterliegenden B-Plan ist übergangsweise ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen worden.

Durch den realisierten B-Plan liegt nunmehr eine andere Verkehrsfunktion der Ahornstraße vor. Es gibt eine klassische Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Bei Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches müsste im Sinne der Rechtsprechung das Spielen auf der Fahrbahn auch ermöglicht werden. Demnach dürfte das Verkehrsaufkommen nicht so stark sein. Außerdem dürfen verkehrsberuhigte Bereiche nur eine maximale Länge haben, da sonst die Akzeptanz dieser Bereiche aufgrund der zurückzulegenden Distanz sinkt und es zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt.

Herr Hofmann erkundigt sich, wie das verstärkte Verkehrsaufkommen ermittelt wurde. Er erinnert zudem an den Bereich Hagemeisterstraße, die weiträumig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist.

Herr Bogusch erklärt, dass aufgrund des neuen Wohngebietes ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist. Damit erfolgt eine klassische Änderung der Nutzung der Straße. Diese Nutzung ist im ursprünglichen B-Plan berücksichtigt worden und der Zustand wurde entsprechend hergestellt.

Beschwerden über Geschwindigkeitsüberschreitungen zeigen, dass es in weiträumigen verkehrsberuhigten Bereichen Probleme mit der Akzeptanz gibt.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann ergänzt Herr Bogusch, dass durch bestimmte Maßnahmen die Einhaltung der Geschwindigkeit erreicht werden kann, z.B. Einengungen, Auflastungen, Markierungen. Festzustellen bei umgesetzten Maßnahmen ist jedoch, dass die Effekte sehr gering sind.

Grundsätzlich ist eine Straße so zu gestalten, dass auch ein Lkw vernünftig passieren kann. Wenn dies möglich ist, sind die Gegebenheiten derart, dass auch Pkw zügig die Straße befahren können. Zudem kommt es durch Schwellen oder Auflastungen vermehrt zu Lärmbelästigungen.

Es ist problematisch, dass es nicht die geeigneten Mittel gibt, den Verkehr zu zwingen, die Geschwindigkeit einzugrenzen.

Gleichwohl bietet Herr Bogusch an, die konkrete Situation in der Ahornstraße erneut zu prüfen. Er zeigt sich jedoch nur begrenzt optimistisch.

Herr Danter verweist auf positive Erfahrungen mit Smiley-Anzeigen.

Herr Bogusch merkt an, dass der Einsatz dieses Instrumentes aufgrund der Bedeutung vorrangig an Schulen erfolgt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Parkspur Tribseer Damm
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0044/2024

Anfrage:

1. Gab es zur Einrichtung der Parkspur am Tribseer Damm eine verkehrsrechtliche Anhörung?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
 -
3. Wurde der VVR im Vorfeld informiert? Wenn nein, weshalb nicht?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2:

Ja, es gab zur Einrichtung für die Parkspur bzw. zur Aufhebung des Parkverbots und zur ausgewiesenen Möglichkeit zum bewirtschafteten Parken am Fahrbahnrand eine verkehrsrechtliche Anhörung. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass die Straßenverkehrsbehörde vor der Entscheidung über die Anbringung jedes Verkehrszeichens die Polizei und die Straßenbaubehörde anhört. Die Anhörung erfolgt am 30.11.2023.

zu 3.:

Die VVR ist Dienstleister der durch den Aufgabenträger des Nahverkehrs ausgeschrieben Dienstleistung für den Linienbetrieb des Stadtbusverkehrs. Aufgabenträger des Nahverkehrs sind nach Verwaltungsvorschrift zur Verkehrsordnung bei Anbringung von Verkehrszeichen nicht anzuhören. Der Straßenbaulastträger kann mit Anhörung die Belange hinsichtlich Straßenzustand und auch die Belange anderer Verkehrsträger berücksichtigen bzw. abwägen.

Im Zusammenhang von baulichen Infrastrukturmaßnahmen, wie den Ausbau von Straßen oder Bushaltestellen, wird die VVR und auch der Landkreis mit Entwurfsplanung als sogenannter Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Hinweise fließen dann in die Planung mit ein.

Herr Haack erfragt, warum wurde die VVR nicht informiert wurde. Aus seiner Sicht sollte der ÖPNV bei derartigen Maßnahmen eingebunden werden.

Herr Bogusch wiederholt, dass die Anhörung der VVR nicht zum klassischen Beteiligungsverfahren gehört und entsprechend nicht stattgefunden hat. Er merkt jedoch an, dass die Maßnahme recht kurzfristig als Kompensation für den Weihnachtsmarkt auf dem Neuen Markt umgesetzt wurde. Die geäußerte Kritik ist verständlich. Gleichwohl sind die Belange aller Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen, damit auch des Kfz- und des ruhenden Verkehrs. Außerdem ist auf eine bereits an dieser Stelle temporär praktizierte Regelung zurückgegriffen worden. Die Einrichtung der Parkplätze ist als zeitlich begrenzte Maßnahme angedacht gewesen, um ein zusätzliches Stellplatzangebot zu schaffen. Nachfolgend sollte eine Evaluierung erfolgen. Die Thematik ist entsprechend im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung besprochen worden.

Herr Haack ist der Auffassung, dass mit der Nichtbeteiligung der VVR gegen den ÖPNV agiert wird.

Herr Suhr erfragt offizielle Anmerkungen der VVR zur Problematik. Außerdem geht er auf die Vorrangschaltung der Ampeln für den Busverkehr ein.

Herr Bogusch bestätigt, dass es an der Ampelkreuzung eine Vorrangschaltung für den Busverkehr gibt. Im Zuge des Fahrgastwechsels kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, wodurch der gewollte Vorrang nicht mehr gegeben ist. Nach Aussage der VVR kommt es durch das Einordnen der Busse auf die linke Fahrspur zu Behinderungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 zu Parkplätzen bei der Gagarin Schule
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0045/2024

Anfrage:

1. Soll im Bereich zwischen Gagarin Schule und der Kita Anne Frank ein Parkplatz geschaffen werden?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
 -
3. Muss im Fall der Schaffung einer Grünfläche die Kita Anne Frank Zäune zurücknehmen und Spielgeräte versetzen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die derzeitige Planung für den Ausbau Wallensteinstraße sieht vor, dass am Rand der vorhandenen Freifläche bei der Kita Anne Frank in Schräg- bzw. Senkrechtaufstellung straßenbegleitend 19 Pkw-Stellplätze geschaffen werden. Die Parkplätze sollen als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden und dem Hol- und Bringeverkehr der angrenzenden Kita-Einrichtungen dienen. Mit diesem Lösungsansatz kann das Parken am Rand der

Freifläche geordnet werden und gleichzeitig entsteht die Möglichkeit, die verbleibende Fläche als zentrale Grünfläche mit Aufenthaltsqualität aufwerten zu können.

Um zu verhindern, dass unnötig Verkehr in den beruhigten Blockinnenbereich zwischen Heinrich-v.-Stephan-Str. im Westen, Lion-Feuchtwanger-Str. im Norden und der Vogelwiese im Osten hineingezogen wird, sollen ergänzend Parkmöglichkeiten im Hauptstraßennetz genutzt werden. Im Zuge der Schulsanierung ist für die Grundschule bereits eine neue Kiss&Go-Zone an der Vogelwiese entstanden. Weitere Kurzzeitparkplätze, von denen aus die Kita-Kinder auf kurzem Weg zu Fuß zu den Kita-Einrichtungen gebracht werden können, sollen daher tagsüber in der Heinrich-von-Stephan Straße ausgewiesen werden. Auch für den in Bau befindlichen neuen Hort wird ein direkter Zugang von Norden (Lion-Feuchtwanger-Str.) vorgesehen, so dass von den Eltern die dortigen Parkmöglichkeiten genutzt werden können.

zu 3.:

Die aktuelle Planung schlägt eine Begradigung der Abgrenzung zwischen dem Kita-Grundstück und der öffentlichen Grünfläche vor, um gestalterisch klare Raumkanten zu erreichen und die Nutzungsmöglichkeiten der Flächen zu optimieren. Dabei soll die der Kita zur Verfügung stehende Außenspielfläche vor den Gruppenräumen deutlich vergrößert werden. Der derzeit nur knapp 7 m betragende Grünstreifen zwischen Gebäude und südlicher Grundstücksgrenze würde so auf rund 15 m verbreitert werden und deutlich an Aufenthaltsqualität gewinnen.

Für die Planung ist ein Versetzen des Zauns jedoch nicht zwingend erforderlich, da die erforderlichen Straßen- und Wegeflächen auch ohne Anpassung entstehen können. Im Zuge der weiteren Planung soll mit der Kita-Einrichtung eine beidseitig vorteilhafte, einvernehmliche Lösung abgestimmt werden.

Frau Ehlert dankt für die Ausführungen. Die Einrichtung von 19 Parkplätzen erscheint als zu gering. Sie erfragt die Planungen zu einer geänderten Verkehrsführung vor der KITA.

Herr Dr. Raith führt aus, dass festzustellen ist, dass die Verkehrsführung zwischen Campus Gagarin-Schule und Turnhalle unglücklich ist, da die Schülerinnen und Schüler nicht ohne Begleitung zur Sporthalle gehen können. Daher muss ein einheitlicher Schulcampus ohne trennenden Verkehr hergestellt werden.

Geplant ist eine Schleife im Blockinnenbereich über die Wallensteinstraße und Lagerstraße. Der Hol- und Bringeverkehr soll nach Möglichkeit aus dem Innenbereich herausgehalten werden.

Frau Ehlert spricht sich dafür aus, die Planungen vor Ort mit den Betroffenen zu besprechen. Die geänderte Verkehrsführung ist aus ihrer Sicht bedenklich, da der Verkehr im Innenbereich direkt am Eingang der KITA vorbeigeführt wird.

Herr Hofmann teilt die geäußerten Bedenken. Gerade in der Hol- und Bringsituation bezweifelt er das Auskommen mit den zur Verfügung stehenden Parkplätzen bzw. das Verlagern in das Hauptstraßennetz.

Herr Dr. Raith verweist auf die zur Verfügung stehenden Querparkerflächen im Hauptstraßennetz. Dahingehend sollte es am Tage nicht zu Konflikten mit Anwohnenden kommen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Glasfaserausbau im Wohnungsbestand der SWG
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD

Mit Verweis auf TOP 2 erfolgt die Behandlung der Thematik als Auskunftersuchen nach § 71 KV M-V im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 15.1.2.

zu 7.15 Parkplatzsituation in Knieper
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0047/2024

Anfrage:

1. Wie ist die Einschätzung der Verwaltung zum Verhältnis von Einwohnern zu verfügbaren Parkplätzen in den Stadtteilen Knieper?
2. Wie viele Einwohner pro Stadtteil sind derzeit gemeldet und wie viele Parkplätze (ggf. Schätzung) stehen in dem dazugehörigen Stadtteil zur Verfügung?
3. Gab es in der Vergangenheit bereits Anfragen oder Anregungen von Anwohnern bezogen auf die Parkplatzsituation oder hatten Einsatzfahrzeuge z.B. der Feuerwehr in den Abendstunden Probleme mit parkenden Fahrzeugen?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Das Verhältnis von Einwohnern und verfügbaren Pkw-Stellplätzen kann durch die Verwaltung nicht objektiv bewertet werden, dazu wären alle Stellplatzmöglichkeiten, auch auf privaten Grundstücken, relevant. Sinnvoll ist auch nicht die Beurteilung eines Verhältnisses von Einwohnern zu Pkw-Stellplätzen, sondern eher das Verhältnis von Pkw-Bestand / Haushalt und Anzahl Pkw-Stellplätze.

Das Verhältnis Pkw-Bestand / Haushalt wurde für Stralsund allgemein in der Erhebung SrV (System repräsentativer Verkehrserhebung) 2018 ermittelt und mit 0,9 Privat- bzw. Dienst-Pkw pro Haushalt angegeben. Diesem Verhältnis könnte die Anzahl von Stellplatzmöglichkeiten gegenübergestellt werden.

Subjektiv bewertet ist der Pkw-Stellplatzbestand für die Bewohner in Knieper insgesamt ausreichend, wobei das Verhältnis von Nachfrage und Verfügbarkeit von Stellplatzmöglichkeiten bezogen auf die einzelnen Straßenzüge und die Bebauungsdichte in den Quartieren voneinander abweicht.

zu 2.:

Im Stadtgebiet Knieper sind nach Stand im Einwohnermelderegister zum 31.12.2023 insgesamt 24.607 Einwohner gemeldet, davon in der Knieper Vorstadt 5.876, in Knieper Nord 6.755 und in Knieper West 11.976.

Wie zur ersten Frage bereits geantwortet, kann kurzfristig keine Angabe, auch nicht geschätzt, zu den Pkw-Stellplatzmöglichkeiten getroffen werden. Die Stellplätze sind nicht einzeln digitalisiert. Eine Abschätzung auf Grundlage der Auswertung von Stadtkarten oder Luftbildern könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

zu 3.:

Der Verwaltung sind keine Probleme in den Abendstunden für Einsatzfahrzeuge, z. B. der Feuerwehr, bekannt. Würde es Probleme geben, wären diese durch die Feuerwehr zu melden, so dass durch den Baulastträger und die Verkehrsbehörde entsprechend notwendige Maßnahmen zur Sicherung von Rettungswegen getroffen werden können.

Herr Miseler hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Kreuzweg/ Gentzkowstraße
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2024

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Klingschat bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Wann erfolgt der Beginn der Sanierungsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt des Kreuzweges (Gentzkowstraße)?
2. Sollten die Sanierungsarbeiten noch auf sich warten lassen, wann erfolgt die Instandsetzung der abgesackten Fahrbahn innerhalb des geplanten zweiten Bauabschnitts?

Die schriftliche Antwort durch Herrn Bogusch lautet wie folgt:

zu 1.:

Der Ausbau des zweiten Bauabschnittes Kreuzweg ist für das Jahr 2025 geplant.

zu 2.:

Die Absackung ist in Folge von Tiefbauarbeiten zur Verlegung von Glasfaserleitungen entstanden. Die baudurchführende Firma wurde aufgefordert, den Schaden kurzfristig zu beheben.

zu 7.17 Sachstand zum Thema Pachtkündigungen Dänholm
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0048/2024

Herr Quintana Schmidt bittet um Beantwortung der kleinen Anfrage zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.18 Verhandlungen zum Fischereibetrieb und anderen Pächtern auf dem Dänholm
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0050/2024

Herr Gränert wünscht die Vertagung der kleinen Anfrage zur kommenden Sitzung.

zu 7.19 Umsetzung des Lärmaktionsplans
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0051/2024

Herr Suhr bittet um Beantwortung der kleinen Anfrage zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.20 Rufbussystem in Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0052/2024

Frau Kindler wünscht die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie wird der Nachtexpress der Linie 60 des VVR angenommen?
2. Welche Möglichkeit sieht die Stadtverwaltung, einen On-Demand-Service, ergänzend zum bestehenden Angebot des VVR im Stadtgebiet einzurichten?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Bogusch wie folgt:

zu 1.:

Die Nachtexpresslinie 60 wurde ab Dezember 2017 mit einem Studentakt anstelle des vorher angebotenen Anrufsammeltaxiverkehrs eingeführt. Ursache war die Auflösung der Taxigenossenschaft in Stralsund.

Bezüglich der Nutzung der Nachtexpresslinie 60 teilt die VVR folgendes mit:

„Nach ersten Anlaufschwierigkeiten wird der Nachtbus von Sonntag - Donnerstag nur sehr verhalten genutzt. Von einer guten Auslastung der Nachtlinie kann an den Freitagen und Samstagen gesprochen werden. Zu bestimmten Veranstaltungen, wie z.B. den Wallensteintagen, muss unbedingt eine Erhöhung des Taktes erfolgen, da das normale Angebot des Fahrplanes dem tatsächlichen Aufkommen absolut nicht gerecht wird.

Die Nutzerzahlen sind statistisch gesehen dreimal so hoch wie im vorherigen Anrufsammeltaxi-Verkehr.

Eine zusätzliche Bedienung mit Alternativangeboten ist aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig und wirtschaftlich nicht vertretbar.“

zu 2.:

Aufgabenträger für den ÖPNV ist nicht die Hansestadt Stralsund, sondern der Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Einrichtung eines Rufbus-Systems kann, falls gewünscht, daher nur durch den Landkreis erfolgen. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen sieht die Einführung von On-Demand-Verkehren im Landkreis Vorpommern-Rügen vor. Schwerpunkt bildet hier aber zunächst die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung im ländlichen Raum.

zu 7.21 Sozial ausgewogene Wohnstrukturen
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0053/2024

Frau Kothe-Woywode wünscht die Vertagung der kleinen Anfrage zur kommenden Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.22 Fuß- / Radweg Verbindung Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz STRELAPARK
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0055/2024

Herr Buxbaum bittet um eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wer ist für den Fuß- / Radweg verantwortlich, der die Verbindung vom Louis-Fürnberg-Weg, an der Kita Sundwelle vorbei zum Parkplatz STRELAPARK bildet?
2. Ist bekannt, wann dieser Fuß- / Radweg wieder so hergerichtet wird, dass er wieder genutzt werden kann?
3. Hat die Hansestadt Stralsund Einflussmöglichkeiten auf die Wiedererrichtung des Weges, insbesondere darauf, dass
 - a: dieser Höhenunterschied barrierefrei überwunden werden kann, um Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Radfahrer eine bequeme Nutzung zu ermöglichen?
 - b: der kleine Verbindungsweg zur Wohlfahrtseinrichtung befestigt werden kann?
 - c: eine gute Beleuchtung für die Wege zum STRELAPARK und der Wohlfahrtseinrichtung geschaffen werden kann?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Bogusch wie folgt:

Der Fuß- und Radweg befindet sich vom Louis-Fürnberg-Weg bis zur Grundstücksgrenze zum Strelapark im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Stralsund. Im Bebauungsplan Nr. 70.1 zur Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark ist die Anbindung des Weges auf dem Grundstück des Strelaparkes nicht berücksichtigt.

Da dieser Weg sowie der Abzweig zur Wohlfahrtseinrichtung die Funktion einer direkten Wegeverbindung zwischen Wohnstandort, Wohlfahrtseinrichtung und Nahversorgung übernimmt, wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer prüfen, wie und mit welchen Mitteln die Wegeverbindungen unter Berücksichtigung aller Anforderungen wiederhergestellt bzw. ertüchtigt werden können.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Abstimmung über den Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen die Beschlüsse der Bürgerschaft Nr. 2024-VII-02-1311 und 2024-VII-02-1312 vom 14.03.2024

Der Oberbürgermeister begründet den vorliegenden Widerspruch. Er signalisiert, den gefassten Beschluss als Empfehlung verstanden zu haben.
Er plädiert dafür, insbesondere bei Verkehrsangelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis andere Formulierungen zu finden, so dass den gefassten Beschlüssen formal nicht widersprochen werden müsse.

Der Präsident teilt mit, dass gegen die Beschlüsse der Bürgerschaft Nr. 2024-VII-02-1311 und 2024-VII-02-1312 vom 14.03.2024 zur Thematik Parkspur Tribseer Damm ein Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 33 KV M-V vorliegt.

Zum Verfahren führt er aus, dass bezugnehmend auf die Begründung des Widerspruches der Bürgerschaft keine Befassungskompetenz in der Angelegenheit zusteht.
Die Bürgerschaft muss daher zunächst beschließen, ob sie den Widerspruch und somit, dass sie kein Recht zur inhaltlichen Beschlussfassung hat, akzeptiert.
Wird dem Widerspruch nicht gefolgt, kann der Beschluss der letzten Sitzung oder ein geänderter Beschluss gefasst werden.

Daher stellt der Präsident den vorliegenden Widerspruch zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 33 KV M-V gegen die Beschlüsse der Bürgerschaft Nr. 2024-VII-02-1311 und 2024-VII-02-1312 vom 14.03.2024 zustimmend zur Kenntnis.“

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1331

Herr Haack kündigt ggf. eine rechtliche Prüfung des durchgeführten Verfahrens an.

**zu 9.2 Politische und religiöse Konflikte in Grünhufe und anderen Stadtteilen
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0037/2024**

**Änderungsantrag zu TOP 9.2 Politische und religiöse Konflikte in Grünhufe und anderen Stadtteilen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0050/2024**

**zu TOP 9.2 Politische und religiöse Konflikte in Grünhufe und anderen Stadtteilen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0051/2024**

Herr Dr. Zabel begründet den vorliegenden Antrag AN 0037/2024.

Herr Suhr bestätigt das vorgetragene, berechtigte Anliegen des Antrages und wirbt um Zustimmung einschließlich des eingebrachten Änderungsantrages AN 0050/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI.

Herr Dr. Zabel betont, dass es nicht Zielstellung ist, ständig Gespräche zu führen. Vielmehr

müssen konkrete Lösungen gefunden werden. Unter der Voraussetzung der Beteiligung der SIC kann die Fraktion CDU/FDP dem Änderungsantrag AN 0050/2024 zustimmen. Herr Dr. Zabel stellt den entsprechenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landrat Vorpommern-Rügen *und unter Beteiligung der SIC* zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, in dessen Rahmen die im Zusammenhang mit politischen und religiösen Konflikten im Stadtteil Grünhufe entstehende Situation erörtert und Konfliktlösungen erarbeitet werden sollen. Beteiligt und eingeladen werden sollen alle *weiteren* Akteure im Bereich der Jugend-, Sozial- und Stadtteilarbeit. Sofern auch andere Stadtteile eine vergleichbare Konfliktlage haben, soll dieser Prozess auf die anderen Stadtteile ausgeweitet werden.“

Herr Lange teilt für die Fraktion DIE LINKE./SPD mit, dass dem geänderten Antrag zugestimmt wird. Daher wird der eingereichte Änderungsantrag AN 0051/2024 zurückgezogen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den geänderten Änderungsantrag AN 0050/2024 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landrat Vorpommern-Rügen und unter Beteiligung der SIC zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, in dessen Rahmen die im Zusammenhang mit politischen und religiösen Konflikten im Stadtteil Grünhufe entstehende Situation erörtert und Konfliktlösungen erarbeitet werden sollen. Beteiligt und eingeladen werden sollen alle weiteren Akteure im Bereich der Jugend-, Sozial- und Stadtteilarbeit. Sofern auch andere Stadtteile eine vergleichbare Konfliktlage haben, soll dieser Prozess auf die anderen Stadtteile ausgeweitet werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1332

zu 9.3 Public Viewing zur Fußball - Europameisterschaft
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0038/2024

Herr Klingschat begründet ausführlich den vorliegenden Antrag. Das Public Viewing zur Fußball-EM 2024 soll für Optimismus, Verbindung, Freude und Hoffnung in der Bevölkerung sorgen. Er wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0038/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und wo während der Fußball-Europameisterschaft 2024 gemeinsam mit Unternehmen der Veranstaltungsbranche die Umsetzbarkeit von Maßnahmen ermöglicht werden kann, welche in unserer Hansestadt eine positive, mitfiebernde Stimmung erzeugt.

Weiterhin soll geklärt werden, ob es möglich ist, während der gesamten EM, wenigstens aber an den Spieltagen der deutschen Nationalmannschaft, die europäische, die deutsche (an den entsprechenden Spieltagen auch die des Spielgegners) und die Stralsunder Fahne am Rathaus zu hissen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1333

zu 9.4 Parkplatzsituation während des Rügenbrückenlaufes
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0039/2024

Herr Klingschat erläutert den Antrag.

Herr Hofmann stellt nachfolgenden Ergänzungsantrag:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Sackgasse und die vom Organisationsteam geplanten Rettungswege sollen nicht in die Prüfung einbezogen werden.“

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Paul stellt den ergänzten Antrag AN 0039/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich der Mahnkeschen Wiese mit den benachbarten privaten Flächenbetreibern für den Zeitraum des Rügenbrückenlaufes Vereinbarungen erzielt werden können, welche die Parkplatzsituation für Teilnehmer, Helfer und Gäste während der Veranstaltung spürbar verbessern.

Die Sackgasse und die vom Organisationsteam geplanten Rettungswege sollen nicht in die Prüfung einbezogen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1334

zu 9.5 Ticket-Angebot der Tourismuszentrale
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2024

Herr Pieper begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0040/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen es möglich ist, das Ticket-Angebot in der Tourismuszentrale zu erweitern (bspw. auf Anbieter wie den Marktführer Eventim o.ä.).

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-03-1335

zu 9.6 Kapazitäten und Wartezeiten für Meisterausbildungen
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0041/2024

Herr Gotsch erläutert den Antrag. Er verweist auf den Fachkräftemangel und wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Haack sieht nicht die Hansestadt Stralsund in der Verantwortung. Vielmehr ist es Aufgabe der IHK und der Kreishandwerkerschaft, den Prozess zu beschleunigen.

Herr Danter und Herr Lange pflichten der Wortmeldung von Herrn Haack bei.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt Herr Paul den Antrag AN 0041/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie hoch die Wartezeiten für die Meisterausbildungen im Handwerk bereichsübergreifend sind. Zudem sollen die Gründe für teilweise enorm hohe Wartezeiten geprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.7 Antrag auf Nichtbeitreibung säumiger Rundfunkbeiträge (GEZ)
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0042/2024

Herr Kühnel begründet den Antrag AN 0042/2024 und wirbt um Zustimmung. Die Beitreibung sei für die Hansestadt Stralsund nicht wirtschaftlich.

Herr Haack merkt an, dass der vorliegende Antrag aufgrund der Gesetzmäßigkeiten nicht beschließbar bzw. umsetzbar ist. Er stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kapazitäten in der Vollstreckungsabteilung ausreichend sind, um für die GEZ Zwangsvollstreckungen durchzuführen.“

Herr Danter kritisiert die Argumentation der antragstellenden Fraktion AfD. Er verweist auf die Amtshilfeersuchen nach Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird sowohl den ursprünglichen als auch den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel bestätigt die rechtliche Einschätzung von Herrn Haack zum vorliegenden Antrag der Fraktion AfD. Es ist nachvollziehbar, die vorhandenen Kapazitäten und die Frage der Kostendeckung zu prüfen. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund zustimmen.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD führt Herr Quintana Schmidt aus, dass der Ursprungsantrag abgelehnt wird. Vor dem Hintergrund möglicher Einsparungen für die Hansestadt Stralsund empfiehlt er, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Kühnel erklärt für die Fraktion AfD die Zustimmung zum Änderungsantrag.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0042/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kapazitäten in der Vollstreckungsabteilung ausreichend sind, um für die GEZ Zwangsvollstreckungen durchzuführen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1336

zu 9.8 zum "Grünen Boulevard"
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0043/2024

Der Oberbürgermeister signalisiert, dass seitens der Verwaltung Überlegungen zu einer Testphase existieren. Dafür wären Bedingungen herzustellen, ggf. über Provisorien, die einen realitätsnahen Test ermöglichen.
Zum vorliegenden Antrag weist er darauf hin, dass diesem formal widersprochen werden müsste.

Herr Haack stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfiehlt dem Oberbürgermeister, zu prüfen, ob es vor der Umplanung des „Grünen Boulevards, eine Testphase von mindestens einen Monat gibt, in welcher der betroffene Bereich einspurig geführt wird. Dieser Zeitraum sollte nicht in den Schulferien liegen. Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beraten werden.“

Herr Haack begründet den Änderungsantrag inhaltlich. Es handelt sich um die meistbefahrenste Straße der Hansestadt Stralsund, die sich in der zweispurigen Variante bewährt hat. Auch vor dem Hintergrund der Erweiterung des Strelaparks befürchtet Herr Haack, dass es zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses kommen wird. Er berichtet zudem von Bedenken der Busfahrerinnen und Busfahrer der VVR. Aus der Testphase lassen sich Rückschlüsse zu einer einspurigen Verkehrsführung ziehen.

Herr Buxbaum erkundigt sich nach einem realistischen Provisorium für den angedachten Kreisverkehr.

Herr Bogusch sieht die Möglichkeit, die Aufweitung im Kurvenbereich zu nutzen, um einen provisorischen Kreisverkehr mit relativ geringem Aufwand nachbilden zu können. Die Anbindung zum Ehm-Welk-Weg müsste mittels einer Baustraße erfolgen. Diese könnte im Rahmen der Bauarbeiten zum Grünen Boulevard weiterverwendet werden.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass die Entwicklung eines Grünen Boulevards eher kritisch betrachtet wird. Dies bestätigen geäußerte Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern. Er begrüßt eine Testphase mit simuliertem Kreisverkehr. Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Herr Suhr merkt an, dass die Leistungsfähigkeit der Straße nach Aussage der Verwaltung auch bei einspuriger Verkehrsführung gegeben ist. Dies als Orientierung berücksichtigend wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Änderungsantrag nicht folgen. Herr Suhr geht auf die Bundesförderung für das Vorhaben Grüner Boulevard ein. Diese ist an bestimmte Kriterien geknüpft. Er erfragt mögliche Konsequenzen, sollte es zu Veränderungen in der Planung kommen.

Herr Bogusch berichtet, dass eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung durchgeführt wurde.

Diese hat die Leistungsfähigkeit bei einspuriger Verkehrsführung bestätigt.

Die Diskussion und die vorgetragenen Bedenken sind für ihn nachvollziehbar, da es sich um einen großen Eingriff in das Straßennetz handelt.

Herr Bogusch hält einen Verkehrsversuch als gangbaren Weg, um Klarheit und Sicherheit zu schaffen.

Zur Finanzierung durch den Bund berichtet Herr Bogusch, dass sich der Umsetzungszeitraum bis Ende 2027 verlängert hat. Wesentlicher Baustein der Fördermaßnahme ist der Rückbau von Verkehrsflächen. Mit Wegfall des Rückbaus wäre auch die gesamte Förderung nicht mehr gegeben.

Herr Hofmann hinterfragt, ob die Anbindung des Ehm-Welk-Weges als Verbindung über die Lindenstraße bis zum Knieperdamm angedacht ist.

Herr Bogusch führt aus, dass der Kreisverkehr den Ehm-Welk-Weg an den Grünhofer Bogen anbinden soll. Mit dieser zusätzlichen Anbindung wird die Linksabbiegespur Thomas-Kantzow-Straße entlastet.

Herr Bogusch stellt klar, dass die Durchfahrtsachse über die Lindenstraße nicht gegeben sein soll. Dies wird bei der Planung der Lindenstraße berücksichtigt.

Der Oberbürgermeister macht darauf aufmerksam, dass mit der Anbindung durch den Kreisverkehr eine Vielzahl von Verkehr im Quartier erschlossen wird. Dies trägt zur erheblichen Entlastung des gesamten Quartiers bei.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum erklärt Herr Bogusch, dass er optimistisch ist, dass es nicht zur Staubildung kommt. Sollte es dennoch zu Problemen nach der Anpassungsphase kommen, spricht nichts dagegen, den Verkehrsversuch vorzeitig abzubrechen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Paul lässt über den geänderten Antrag AN 0043/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfiehlt dem Oberbürgermeister, zu prüfen, ob es vor der Umplanung des „Grünen Boulevards, eine Testphase von mindestens einen Monat gibt, in welcher der betroffene Bereich einspurig geführt wird. Dieser Zeitraum sollte nicht in den Schulferien liegen. Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beraten werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1337

Pause: 18:01 Uhr bis 18:32

#

zu 9.9 zu Parkerleichterungen für Pflegedienste
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0044/2024

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag und wirbt im Interesse der Pflegebedürftigen und der Beschäftigten im sozialen Bereich um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass der Antrag berechtigt ist. Pflegedienste und Hebammen können Parkgebühren nicht auf die Patienten umlegen. Außerdem entsteht für die Altstadt ein Versorgungsnachteil.

Herr Lange stellt für die Fraktion DIE LINKE./SPD nachfolgenden Erweiterungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, dass die ambulanten Pflegedienste, Hebammenpraxen und freien Hebammen und darüber hinaus Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten in den Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung kostenfrei parken können.“

Herr Gotsch begrüßt den vorliegenden Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund. Gleichwohl ist er als Handwerker dahingehend auch zwiegespalten.

Frau Kindler merkt an, dass Pflegedienste keine Anfahrt in Rechnung stellen.

Herr Hofmann spricht sich gegen die Erweiterung des Berechtigtenkreises aus, um nicht den Rahmen zu sprengen. Sollte sich herausstellen, dass noch Spielraum zur Verfügung ist, kann der Personenkreis zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden.

Herr Kuhn begrüßt den vorliegenden Antrag AN 0044/2024 und hofft auf eine wohlwollende Prüfung. Er merkt an, dass Pflegedienste den Parkraum nur kurzfristig nutzen, während Handwerker oftmals den ganzen Tag auf einem Parkplatz stehen.

Herr Bauschke spricht sich für die Fraktion CDU/FDP für den Ursprungsantrag aus.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, dass die ambulanten Pflegedienste, Hebammenpraxen und freien Hebammen und darüber hinaus Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten in den Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung kostenfrei parken können.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt er den Antrag AN 0044/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, dass die ambulanten Pflegedienste, Hebammenpraxen und freien Hebammen in den Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung kostenfrei parken können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-03-1338

zu 9.10 Installation einer zusätzlichen Beleuchtung im öffentlichen Strandbad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0045/2024

Herr Lange begründet den Antrag und wirbt im Interesse der Sicherheit um Zustimmung.

Herr Hofmann merkt an, dass von den Geländern nach Fertigstellung eine indirekte Beleuchtung ausgehen soll. Dahingehend hinterfragt er den zu betreibenden Aufwand zur Installation einer zusätzlichen Beleuchtung und den gegebenenfalls erforderlichen Rückbau.

Herr Dr.-Ing. Badrow bestätigt den Bedarf einer zusätzlichen Beleuchtung an dieser Stelle. Ein Rückbau würde nicht erfolgen.

Herr Bauschke erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0045/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob am Eingang des Strandbads auf Höhe des Warnflaggenmastes eine zusätzliche Beleuchtungsquelle installiert werden kann.
2. In die Prüfung sind neben der allgemeinen Machbarkeit und Kosten auch folgendes Kriterium miteinzubeziehen:
- Solarbeleuchtung (um Kosten für Kabelverlegung einzusparen)
3. Die Prüfergebnisse sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1339

zu 9.11 Beleuchtung des Jugendplatzes im Stadtteil Tribseer
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0046/2024

Herr Miseler erläutert den Antrag und bittet, diesen zu unterstützen.

Herr Bauschke erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0046/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Jugendplatz im Stadtteil Tribseer in den Abendstunden zu beleuchten.

Sollte die Maßnahme nicht aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden können, so sind die Kosten in den kommenden Haushalt einzustellen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob es ähnliche Umstände in anderen Stadtteilen gibt.

Das Ergebnis ist in den entsprechenden Fachausschüssen vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1340

zu 9.12 Festplatz Grünhufe sichern
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0047/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.12 Festplatz Grünhufe sichern
Einreicher; Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0052/2024

Herr Miseler begründet den Antrag und den eingereichten Ergänzungsantrag. Er verliest den Erweiterungsantrag.

„Der Beschlussvorschlag des Antrages AN 0047/2024 wird nach dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, einen Plan zu entwerfen, was zukünftig mit dem Festplatz (Promenade) geschehen soll. Bei der Planung sollen die lokalen Akteure, Stadtteilkoordination, ansässige Träger und Anwohner eingebunden werden. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.“

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass dem Ursprungsantrag AN 0047/2024 zugestimmt werden kann. Die Erweiterung des Antrags wird jedoch abgelehnt.

Herr Paul stellt die Erweiterung zur Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag des Antrages AN 0047/2024 wird nach dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, einen Plan zu entwerfen, was zukünftig mit dem Festplatz (Promenade) geschehen soll. Bei der Planung sollen die lokalen Akteure, Stadtteilkoordination, ansässige Träger und Anwohner eingebunden werden. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend lässt der Präsident über den Antrag AN 0047/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den zentralen Veranstaltungsort im Stadtteil Grünhufe in einem sicheren und ansehnlichen Zustand zu versetzen.

Sollten die Maßnahmen nicht durch den laufenden Haushalt gedeckt sein, so ist die Maßnahme in den kommenden Haushalt einzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-03-1341

zu 9.13 Masterplan Radverkehr
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0048/2024

Herr Suhr begründet den vorliegenden Prüfantrag. Zielstellung ist ein konsistentes Radwegesystem als Mittel zur Verkehrswende.

Herr Bauschke ist der Auffassung, dass die Maßnahmen der Verwaltung in puncto Radverkehrsplanung bereits zusammenhängend gedacht werden. Er empfiehlt, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen. Es ist zudem wichtig, alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt anzusehen.

Herr Lange schließt sich der Meinungsäußerung an. Die Radverkehrsplanung nimmt bei der Verwaltungsarbeit bereits einen hohen Stellenwert ein. Die Fraktion DIE LINKE./SPD wird den Antrag ablehnen. Herr Lange verweist außerdem auf das Verkehrskonzept Altstadt aus dem Jahr 2022, welches Mängel und geeignete Gegenmaßnahmen aufzeigt.

Für Herrn Danter ist es sinnvoll, den Radverkehr als Ganzes zu betrachten und nicht über Einzelprojekte zu reden.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0048/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund unterstützt alle Bemühungen der Verwaltung, den Radverkehr als wichtigen Bestandteil einer klima- und umweltschonenden Mobilität und damit der Verkehrswende zu unterstützen. Ein Masterplan Radverkehr kann dabei ein sinnvolles Planungsinstrument sein.

Der Oberbürgermeister wird daher damit beauftragt, zu prüfen, wie eine Erarbeitung eines Masterplans Radverkehr umgesetzt werden kann. Insbesondere soll auch geprüft werden, welche Anteile dazu durch die Stadtverwaltung selbst erbracht werden können, inwieweit Fremdleistungen erforderlich sind und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist regelmäßig über den Stand der Bearbeitung zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.14 Auskunftsersuchen gem. § 71 Kommunalverfassung MV zum Thema
soziales Wohnen im Bereich des Areals "Schwesternwohnheim"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0049/2024**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71, Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V Auskünfte zu folgenden Fragen:

1. Auf dem Areal des ehemaligen Schwesternwohnheims sollen Wohnungen entstehen. Die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft (SWG) zeichnet für die Planung und Umsetzung verantwortlich. Wie stellt sich der Stand der Planung dar?
2. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
3. Welches Preisgefüge ist bei der Vermarktung der Wohnungen zu erwarten?
4. Sieht die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft die Möglichkeit, sozial ausgewogene Wohnstrukturen auszugestalten?
5. Teilt die SWG die Einschätzung, dass Stadtquartiere mit einer sozialen Mischung dazu beitragen, eine breite soziale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und gegenseitiges Verständnis zwischen den gesellschaftlichen Gruppen zu fördern?
6. Wenn ja, welche Bemühungen stellt die SWG an, um dies zu fördern und zu etablieren?

Herr Dr.-Ing. Badrow beantwortet das Auskunftsersuchen wie folgt:

zu 1.:

Nach dem Erwerb der Immobilie wurden umfangreiche Erkundungen zu Bauzustand und Ertüchtigungsfähigkeit der Bestandsbauten angestellt.

Ziel war es, möglichst viel Altbestand zu erhalten.

Aktuell stellt es sich so dar, dass lediglich der in südlicher Richtung gelegene Geschosswohnungsbau sinnvoll zu erhalten ist. Zudem sollen die dort angebauten Säle nach derzeitigem Stand erhalten bleiben.

zu 2.:

Unter Annahme einer weiteren Planungsphase von mind. 1 Jahr und einer angenommenen Bauzeit von 2 Jahren wäre eine Fertigstellung vor Ablauf des Jahres 2028 nicht realistisch. Allerdings ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die SWG mit dem Projekt Reiferbahn schon eine Ressourcenbindung zu verzeichnen hat.

zu 3.:

Durch den Einsatz seriellen Bauens wird eine erhebliche Reduzierung der Baukosten angestrebt.

Allerdings werden in der konkreten Situation die reduzierten Kosten für die Errichtung der Wohnflächen durch die Kosten der Errichtung von notwendigen Stellflächen in die Höhe getrieben.

Im Ergebnis wird mit marktgerechten Preisen gerechnet, welche sich infolge der tatsächlichen Baukosten ergeben werden.

zu 4.:

Nicht sozial ausgewogene Wohnstrukturen entstehen in der Regel in Städten und Gemeinden, deren Wohnungsmarkt durch eine Schieflage von Angebot und Nachfrage gekennzeichnet ist.

Dadurch, dass die SWG, wie bereits dargestellt, bestrebt ist, ein möglichst breites und preiswertes Angebot an Wohnraum in den verschiedenen Stadtgebieten anzubieten, soll insbesondere einem etwaigen sozioökonomischen Strukturwandel, gelegentlich auch als Gentrifizierung bezeichnet, entgegengewirkt werden.

Dies kann selbstverständlich nur in Bereichen gelingen, wo die SWG auch einen wesentlichen Marktanteil innehat.

Der Oberbürgermeister merkt an, dass auch durch die Wohnungsbaugenossenschaften ein respektable Anteil dahingehend geleistet wird.

Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass in einer Gesamtbetrachtung eine ausreichende Versorgung der Stralsunder Bürger mit Wohnraum gewährleistet ist.

zu 5.:

Diese Einschätzung ist aus Sicht der SWG grundsätzlich zutreffend.

zu 6.:

Wie bereits ausgeführt, strebt die SWG stets nach einem breiten und preiswerten Wohnungsangebot in den verschiedenen Stadtteilen.

Aus Sicht der SWG kann eine soziale Durchmischung nur funktionieren, wo die Mietpreise für alle sozialen Gruppen erschwinglich sind. Dies ist in der Regel allerdings nicht dadurch realisierbar, dass Besserverdienende den Mietpreis anderer Bewohner subventionieren. Hier sind die Förderinstrumente des sozialen Wohnungsbaus gefragt, welche derzeit allerdings, unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten im Zusammenhang mit den noch immer erheblichen Baupreisen, nicht die gewünschten Anreize bewirken.

Ein positives Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Initiative der Hansestadt Stralsund, welche im Rahmen des Projektes Reiferbahn über die durch sie beherrschte Brunst-Weber-Stiftung Wohnraum errichten lässt, der zu dauerhaft niedrigen Mietpreisen angeboten werden kann.

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0016/2024

Herr Buxbaum erklärt für die Fraktion DIE LINKE./SPD, dass der Vorlage trotz der ablehnenden Haltung zur geplanten Ansiedelung von XXXLutz zugestimmt werde. Begründet wird dies mit dem Erfordernis der Weiterentwicklung des städtischen Areals, einschließlich der Lokschuppen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0016/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Februar 2024 für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft im Stadtgebiet Tribseer, in den Stadtteilen Tribseer Vorstadt und Tribseer Wiesen, und die Begründung zur 24. Flächennutzungsplanänderung vom Februar 2024 werden gebilligt und gem. § 3 Absatz 3 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-03-1342

**zu 12.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0019/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen“ wird ein 2. Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 befindet sich im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk und umfasst folgende Flurstücke bzw. Anteile folgender Flurstücke: 44/2, 44/3, 44/9, 45/2, 45/6 der Flur 43, Gemarkung Stralsund. Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,6 ha wird begrenzt im Norden durch die Straße Am Umspannwerk, im Osten und Südosten durch die Straße Voigdehäger Weg und im Westen und Südwesten durch Bahnanlagen.
3. Ziel der Planung ist es, im Rahmen des geplanten HyPerformer-Projektes (Aufbau der regionalen Wasserstoffwirtschaft) eine Wasserstoff-Tankstelle im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3.1 unterzubringen, um somit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben neu begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bst. b BauGB genannten Schutzgüter sind nicht gegeben. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen.
5. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen“ in der vorliegenden Fassung vom März 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-03-1343

**zu 12.3 Annahme Geld- und Sachspenden für den Zoo Stralsund mit einem Wert von insgesamt 18.347,00 €
Vorlage: B 0008/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Verein Zoofreunde Stralsund e.V. werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-03-1344

zu 12.4 Berufung eines neuen Mitglieds des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0026/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Als neues Mitglied des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Stralsund wird Frau Jórunn Ragnarsdóttir berufen.
2. Herr Dr. Volker Zahn wird gem. § 9 der Geschäftsordnung zum Ehrenmitglied des Gestaltungsbeirates ernannt.
3. Herr Prof. José Gutierrez Marquez als bisher aktiver Vertreter von Frau Prof. Donatella Fioretti wird als Mitglied des Gestaltungsbeirates bestätigt, ihre formale Mitgliedschaft wird aufgehoben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-03-1345

zu 13 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen zu einem Artikel der Ostsee-Zeitung klärt Herr Dr.-Ing. Badrow auf, dass ein redaktioneller Fehler der Zeitung vorliege und es sich nicht um eine Geländegalerie, sondern um eine Gemädegalerie handele.

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0040/2024 und das Auskunftersuchen gemäß § 71 KV M-V (kAF 0046/2024) durch die Verwaltung beantwortet wurden. Zudem sind die Vorlagen B 0013/2024 und B 0011/2024 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung